

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/17/006			
Federführend: Finanzen			Datum: 05.01.2017 Verfasser: Linscheidt, Jana			
Entlastung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Cammin für das Haushaltsjahr 2013						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
N	24.01.2017	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	31.01.2017	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2013 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard entlastet die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlagen:

Bestätigungsvermerk RPAusschuss vom 24.01.2017 (wird nachgereicht)

Abschließender Prüfungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2013 der Gemeinde Cammin durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard

Auftrag und Auftragsdurchführung

Das Amt Stargarder Land konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Cammin vom 05.01.2017.

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 02.01.2017 bis 05.01.2017 die Jahresabschlussunterlagen 2013 der Gemeinde Cammin geprüft. Hieraus ergeben sich folgende Feststellungen:

- Der Ausdruck der einseitigen Bilanz und der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht wird derzeit manuell in Form einer Excel-Tabelle erstellt. Um Fehlerquellen zu vermeiden, sollte ein Ausdruck gemäß dem vorgegebenen Muster aus dem System verwendet werden.
- Es wurde ein Stromerzeuger im Wert von 1.130,50 € angeschafft. Hierfür konnten keine eingeholten Angebote zur Prüfung vorgelegt werden. Laut Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A vom 20. November 2009 mit der Berichtigung vom 19. Februar 2010 §3 (6) kann für Leistungen mit einem Auftragswert bis zu 500 Euro (ohne Mehrwertsteuer) unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ein Vergabeverfahren verzichtet werden. Da es sich hierbei um einen Anschaffungswert über 500,00 € handelt, hätten drei Angebote eingeholt werden müssen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Ein Rechnungseingangsbuch wird nicht geführt.
- Es wurde noch keine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Die interne Leistungsverrechnung wird ab 2014 zwischen den einzelnen Produkten im Haushalt der Stadt vorgenommen

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard hat darauf verzichtet eigene Prüfhandlungen vorzunehmen. Am 24.01.2017 um 18.00 Uhr fand in den Amtsräumen der Stadt Burg Stargard die Auswertung der Prüfungsergebnisse statt.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

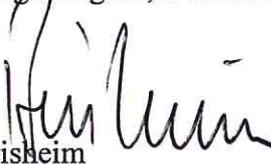
Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vom 05.01.2017 vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard empfiehlt der Stadtvertretung Burg Stargard den Jahresabschluss der Gemeinde Cammin zum 31.12.2013 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Burg Stargard, 24.01.2017


Beisheim

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender